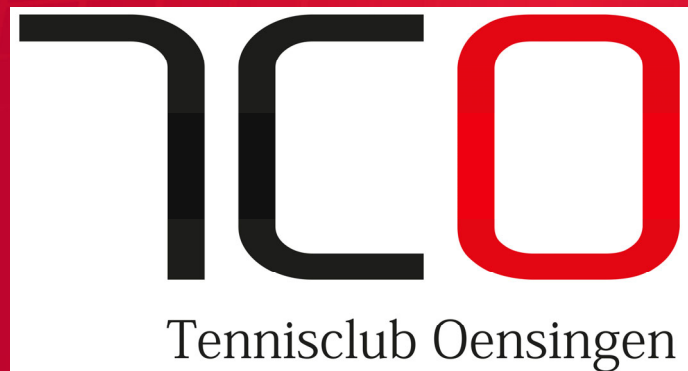




## Schutzkonzept TC Oensingen Version 3.0



**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:**  
Sandro Schmid | 079 476 17 07 | [info@tcoensingen.ch](mailto:info@tcoensingen.ch)

**gültig ab 19. April 2021**

# 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

## Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragte des TC Oensingen ist Sandro Schmid.

### 1.2 Hygienevorschriften

#### Händehygiene

- Alle Personen waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3 Social Distancing

#### Abstand

- Der Abstand von mind. 1,5 Meter muss stets eingehalten werden.
- Spielerbänke müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- In den Garderoben gilt eine max. Belegung von 2 Personen pro Garderobe. Der TC Oensingen empfiehlt, sich bereits zuhause umzuziehen und nach dem Tennisspielen zuhause zu duschen.

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet.
- Es sind maximal 4 Personen mit Jahrgang 2000 und älter pro Platz erlaubt.
- Die Innenräume werden regelmässig gelüftet.

### Clubhaus

- Der Sitzbereich im Innenraum des Clubhauses bleibt geschlossen. Im Aussenbereich sind max. 4 Personen pro Tisch zugelassen.

### Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Im Doppel gibt es keine Maskenpflicht.

## 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Reservationen müssen über die Reservations-App GotCourts getätigt werden.
- In Gruppentrainings sowie beim KidsTennis werden Präsenzlisten geführt.

## 1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Oensingen am 19. April 2021 erstellt und im Anschluss allen Mitgliedern übermittelt.

Oensingen, 19. April 2021

Datum	Version	Gültig bis	Erstellt durch	Genehmigt durch
01.05.2020	1.0	05.06.2020	Sandro Schmid	Vorstand TCO
06.06.2020	2.0	18.04.2021	Sandro Schmid	Vorstand TCO
19.04.2021	3.0	Auf weiteres	Sandro Schmid	Vorstand TCO